

Leseprobe zu



Frankfurter Kommentar zum Kartellrecht Mit Kommentierung des EU-Kartellrechts, des GWB und einer Darstellung ausländischer Kartellrechtsordnungen

7 Bände, Ordner Leinen, Kommentar, 16,5 x 23,5cm

ISBN 978-3-504-41182-4

Vorwort

Im Frankfurter Kommentar sind mittlerweile 102 Lieferungen erschienen. Er blickt damit auf eine stolze Tradition zurück. Das deutsche Kartellrecht sowie das Kartellrecht der Europäischen Union werden in eindrucksvoller Breite und Tiefe erläutert und kommentiert. Ausgewählte ausländische Kartellrechtsordnungen und das Kartellrecht wichtiger Wirtschaftsbereiche werden systematisch dargestellt. Zudem sind die Texte sämtlicher Rechtsvorschriften sowie der wichtigsten Leitlinien, Leitfäden, Bekanntmachungen und Merkblätter der deutschen und europäischen Kartellbehörden abgedruckt.

Herausgeberisch verantwortlich für das Werk sind Vors. Richter am OLG a.D. Wolfgang Jaeger, Generalanwältin am Gerichtshof der Europäischen Union Professorin Dr. Dr. h.c. Juliane Kokott, LL.M. (Washington), S.J.D. (Harvard), Professorin Dr. Petra Pohlmann und Rechtsanwalt Professor Dr. Dirk Schroeder. Im März 2022 wurde Frau Rechtsanwältin Professorin Dr. Daniela Seeliger – langjährige Autorin im Frankfurter Kommentar – als weitere Herausgeberin in das Team aufgenommen. Wir freuen uns sehr über diese Verstärkung. Mit ihr wird auch die Tradition der Verbindung zum Herausgeberkreis der WuW fortgesetzt.

Der Frankfurter Kommentar zum Kartellrecht ist ein Großkommentar. Herausgeber wie Autoren legen Wert darauf, wissenschaftlich fundierte Untersuchungen vorzulegen, die zugleich die Erfahrungen und Erkenntnisse der Praxis umfassend berücksichtigen. So wird über den Stand der Forschung ebenso gründlich informiert wie über Rechtsprechung und Behördenpraxis. Ungeklärte Fragen aus Wissenschaft und Praxis werden diskutiert, um zur Weiterentwicklung des Kartellrechts beizutragen. Damit gehört der Frankfurter Kommentar zu einem diskussionsbereiten Meinungsschrifttum, das Denkanstöße zur Rechtsfortbildung geben will.

Dementsprechend prägt ein Autorenteam namhafter Wissenschaftler und Praktiker das Werk. Aus dem Bestreben, den Gedankenaustausch und vertiefte Diskussion zu fördern, arbeiten Autoren und Herausgeber bei jeder einzelnen Kommentierung eng zusammen. Das verleiht dem Kommentar bei Wahrung der Entscheidungsfreiheit und der alleinigen Verantwortung des Autors für seinen Beitrag den Charakter eines Gemeinschaftswerkes.

In den letzten Jahren – und noch verstärkt seit den Corona-Zeiten – nehmen die Digitalisierung und die Nutzung elektronischer Medien zu. Es ist daher wichtig, die Inhalte bedeutender Werke in einem guten Datenbankumfeld zu platzieren. Der Frankfurter Kommentar profitiert insoweit von den unterschiedlichen Ausrichtungen und Zielgruppen verschiedener Datenbanken. Er ist zum einen bei Otto Schmidt online im Beratermodul Kartellrecht abrufbar sowie bei juris und Owlit in den einschlägigen Kartellrechtsmodulen enthalten. An den Gerichten ist er über die Bund-Länder-Kommission ebenfalls verfügbar. In all diesen Datenbanken ist der Frankfurter Kommentar nicht nur mit der für das Kartellrecht so bedeutsamen Rechtsprechung verknüpft, sondern er bildet in den genannten Modulen auch eine Einheit mit der führenden Kartellrechtszeitschrift WuW. Dank der Verbindung des Verlages Dr. Otto Schmidt mit den Fachmedien Otto Schmidt profitiert der Nutzer in der Datenbank ganz besonders von dem engen Verbund von Kommentar und traditioneller Fachzeitschrift.

Vorwort

Ab einer der nächsten Lieferungen wird das Abonnement des Frankfurter Kommentars zum Kartellrecht zudem einen Online-Zugang über juris erhalten. Das bedeutet, dass die Abonnenten der Druckausgabe die Inhalte des Frankfurter Kommentars künftig auch online nutzen können – verlinkt mit der zitierten Rechtsprechung sowie mit Gesetzen, Verordnungen und den Texten des Bundeskartellamts und der Kommission.

Das Kartellrecht ist seit jeher durch Aktualisierungs- und Reformprozesse geprägt, in Deutschland zuletzt durch die 10. Novellierung des GWB durch das GWB-Digitalisierungsgesetz. Dem Anspruch des Frankfurter Kommentars entsprechend werden diese Prozesse durch tiefgängige, inhaltsreiche und weiterführende Kommentierungen begleitet. In den letzten Lieferungen wurden daher bereits etliche der von der Reform betroffenen Kommentierungen auf aktuellen Stand gebracht und ganz neu Kommentierungen zu den §§ 19a, 39a, 59a und 59b GWB aufgenommen. Diese Aktualisierung wird in den nächsten Lieferungen fortgesetzt. Jedoch benötigt das Verfassen solcher Kommentierungen in den wenigen Fällen, in denen die tiefgängigen Kommentierungen zur 10. GWB-Novelle noch nicht erschienen sind, naturgemäß ein wenig Zeit; sie können bisweilen nicht immer schon nach wenigen Wochen vorliegen. Den bisherigen Kommentierungen wurde daher in einer „Vorabinformation“ ein kurzer Überblick über die wichtigsten Punkte der Neuerungen vorangestellt. Diese stellt nicht nur die Änderungen vor, sondern enthält auch schon erste Überlegungen zu ihren Auswirkungen auf die Praxis. So soll auch zukünftig bei grundlegenden Gesetzesänderungen verfahren werden. Auf diese Weise erhält der Nutzer des Frankfurter Kommentars mit dem Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften zeitnah stets eine veritable Sachinformation. Nach und nach werden diese Vorabinformationen durch ausführliche Kommentierungen ersetzt.

Anregungen, Kritik und Hinweise sind willkommen und an die E-Mail-Adresse des Verlages – lektorat@otto-schmidt.de – zu richten.

Düsseldorf, Luxemburg, Münster und
Köln, im Juni 2022

Herausgeber und Verlag